

Uster, 7. Juli 2008

An den Präsidenten des Gemeinderates
Herr Rudolf Locher

Anfrage I

betreffend finanzieller Beteiligung der Stadt Uster am kantonalen Strassenprojekt „Uster West“

Dem Brief der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Verkehr und Infrastruktur Strasse, vom 26. März 2008 (unterzeichnet von Roger Keller, Abteilungsleiter und Albert Hermann) an den Stadtrat Uster betr. „Öffentliche Planauflage und Kreditgutsprache“ kann folgendes entnommen werden:

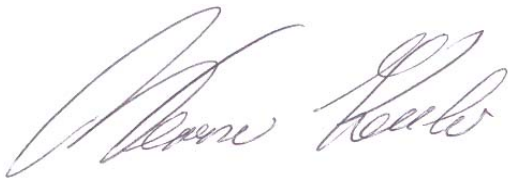
„Die Bruttokosten werden auf Fr. 23 Mio. veranschlagt. Darin enthalten sind Fr. 800'000 für die neue Rad-/Gehwegverbindung von der Ackerstrasse bis zum Bahnweg samt neuem Bahnübergang mittels einer Barrierenanlage. Damit würde der bestehende Radwegübergang eingangs Werrikon ebenfalls aufgehoben. Dieser Projektbestandteil schafft gleichzeitig die innerstädtische Verbindung zwischen den Gebieten Loren und Eschenbühl und ist als solche von vorwiegend kommunalem Interesse. Wir beantragen für diese Verbesserungsmassnahmen eine Kostenbeteiligung der Stadt von 50 %, d.h. Fr. 400'000. Im Weiteren kann mit der neuen Strassenführung die Zürichstrasse im Ortsteil Werrikon siedlungsverträglich umgestaltet und zu einer Stadtstrasse rückklassiert werden. Diese Massnahme ist ebenfalls von kommunalem Interesse und sollte unter der Federführung und zu Lasten der Stadt Uster erfolgen. Die entsprechenden Kosten sind mit Fr. 900'000.- veranschlagt. Nicht eingerechnet sind Landgewinne, die sich aus dem Strassenrückbau ergeben. Im Gegenzug übernimmt der Kanton die Werrikerstrasse, deren Fahrbahn für die neuen Bedürfnisse verstärkt und instand gestellt werden muss.. Diese Kosten veranschlagen wir insgesamt auf Fr. 1.1 Mio. Somit entfallen auf die Stadt Uster Kosten von insgesamt Fr. 1.3 Mio., die bis zum Zeitpunkt der Projektfestsetzung durch den Regierungsrat (November 2008) rechtsverbindlich zuzusichern sind“.

Bis heute hat sich der Stadtrat Uster in der Öffentlichkeit immer dahingehend geäussert, der Kanton erstelle die Westtangente (Uster West) vollständig auf seine Kosten.

Es stellen sich somit folgende Fragen:

1. Weshalb äusserte sich der Stadtrat stets dahingehend, der Kanton finanziere das Strassenprojekt Uster West vollständig selber?
2. Seit wann ist dem Stadtrat Uster bekannt, dass sich die Stadt Uster am Projekt Uster West finanziell massgeblich beteiligen muss?
3. Auf wann ist mit einer entsprechenden Kreditvorlage an den Gemeinderat zu rechnen?
4. Kann nach Ansicht des Stadtrates die zeitliche Bedingung des Kantons eingehalten werden, dass die Stadt gegenüber dem Kanton den städtischen Beitrag bis November 2008 „rechtsverbindlich“ zusichern kann, wenn berücksichtigt wird, dass gegen einen allfälligen, positiven Gemeinderatsbeschluss das Referendum ergriffen werden kann und folglich eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss?
5. Was geschieht, wenn die Stadt Uster die zeitliche Bedingung des Kantons nicht einhalten kann, d.h. wenn sie keinen rechtverbindlichen Kreditbeschluss der zuständigen Gremien bis zum November 2008 hinkriegen kann? Wird dann das Projekt Uster West in die Schubladen wandern oder durch den kantonalen Papierwolf gelassen?
6. Was wären allfällig andere Folgen einer Ablehnung des städtischen Beitrages von 1.3 Millionen Franken durch den Gemeinderat oder durch das Volk?

Besten Dank für die kompetente Beantwortung.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Werner Kessler', written in a cursive style.

Werner Kessler